Bedingungen für die Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten und Geodatendiensten der Bayerischen Vermessungsverwaltung (Nutzungsbedingungen)

Stand: 07/2026

1. Anwendungsbereich

Für die Bereitstellung und Nutzung von digitalen Geobasisdaten (nachfolgend: Daten) und Geodatendiensten (nachfolgend: Dienste) der Behörden der Bayerischen Vermessungsverwaltung (BVV), die dem Nutzer (nachfolgend: Lizenznehmer) in Erfüllung eines Auftrages oder einer Nutzungsvereinbarung geliefert werden, gelten die folgenden Nutzungsbedingungen. Besondere Nutzungsbedingungen für allgemein zugängliche Daten und Dienste bleiben unberührt.

2. Interne Nutzung

2.1 Der Lizenznehmer erhält das nicht ausschließliche und mit Ausnahme der Nr. 4.1 nicht übertragbare Recht, die **Daten und Dienste** im internen Bereich nach Maßgabe der Nrn. 2.2 bis 2.5 zu nutzen.

2.2 Die **Daten** dürfen vervielfältigt und in ein internes Informationssystem des Lizenznehmers eingestellt werden.

2.3 **Rasterdaten**, die über Darstellungsdienste mit direktem Datenzugriff (z.B. Web Map Services) abgerufen werden, dürfen nicht dauerhaft über Download oder Caching gespeichert werden.

2.4 **Daten**, die über **Downloaddienste** (z.B. Web Feature Service) abgerufen werden, dürfen dauerhaft gespeichert werden und im internen Bereich gemäß Nr. 2.2 genutzt werden.

2.5 Daten, die als **Druckauszug (PDF)** abgerufen werden, dürfen nur in analoger Form oder als PDF genutzt und vervielfältigt werden.

3. Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe (einfache externe Nutzung)

Bei Erwerb des Rechts zur internen Nutzung der **Daten nach Nr. 2** sind folgende weitere Nutzungsrechte ohne besondere Erlaubnis eingeschlossen:

3.1 Der Lizenznehmer darf **die Daten im Zusammenhang mit eigenen Aufgaben unentgeltlich** vervielfältigen, verbreiten oder wiedergeben. Er darf sie nicht wieder- oder weiterverkaufen oder an Dritte unterlizenzieren. Die Regelungen in den Nrn. 3.2 bis 3.7 und 7.2 sind zu beachten.

3.2 Die Rechte nach Nr. 3 gelten nicht für **personenbezogene Daten** (z. B. Eigentumsangaben).

3.3 Die **Daten** dürfen nur in analoger Form und als pixelstrukturierte Darstellung verbreitet und öffentlich wiedergegeben werden.

3.4 Der Lizenznehmer ist verpflichtet, bei jeder Präsentation, Verbreitung oder öffentlichen Wiedergabe der Daten folgende Quellenangabe deutlich erkennbar anzubringen:

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung <Jahr>

3.5 Unter Berücksichtigung der Nrn. 3.1 bis 3.4 darf der Lizenznehmer einzelne Darstellungen der **Daten** auf **Internetseiten** veröffentlichen.

3.6 Unter Berücksichtigung der Nrn. 3.1 bis 3.4 darf der Lizenznehmer die **Daten** in eigenen **unentgeltlichen (Internet-) Anwendungen** mit folgenden Einschränkungen darstellen:

a) **Frei zugängliche** (Internet-) **Anwendungen**
- Flurstücksnummern und Abmarkungszeichen sind auszublenden.
- Flurstücksgrenzen sind in einheitlicher Form als einfache Linien darzustellen.
- Festpunkt-, Grenzpunkt- oder Gebäudekoordinaten sowie daraus ableitbare Maße (wie Fläche, Spannmaße, usw.) dürfen nicht angezeigt werden.
- Informationen über die Bodenschätzung dürfen nicht dargestellt werden.

b) Über Authentifizierungsmechanismen für einzelne Nutzer **zugangsbeschränkte** (Internet-) **Anwendungen**
- Festpunkt-, Grenzpunkt- oder Gebäudekoordinaten dürfen nicht angezeigt werden.

c) Hauskoordinaten dürfen ausschließlich zur Navigation genutzt werden.

d) Ein Download der Originaldaten muss ausgeschlossen sein.

e) Die Quellenangabe ist nach Nr. 3.4 als Link auf die Nutzungsbedingungen_Viewing auszuführen:

https://vermessung.bayern.de/mam/ldbv/dateien/nutzungsbedingungen_viewing.pdf.

3.7 Für Rechte zur externen Nutzung **der Dienste** ist eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.

4. Weitergabe an einen Auftragnehmer

4.1 Die Weitergabe von Daten und Diensten an einen Auftragnehmer des Lizenznehmers ist zulässig, soweit und solange dies zur Erfüllung eines Auftrags erforderlich ist.

4.2 Im Fall der Beauftragung hat der Lizenznehmer den Auftragnehmer unter Verwendung des Musters Verpflichtungserklärung schriftlich zu verpflichten, die übernommenen Daten und Dienste ausschließlich für die Bearbeitung des Auftrags zu verwenden, sie in keinem Fall Dritten zugänglich zu machen und nach Erfüllung des Auftrags alle bei ihm verbliebenen Daten zu löschen.

4.3 Der Lizenznehmer hat auf Verlangen Auskunft über die Beauftragung von Auftragnehmern zu geben.

5. Rechtliche Hinweise

5.1 Die BVV besitzt alle Rechte an den von ihr bereitgestellten Daten und Diensten. Insbesondere besitzt sie die Urheberrechte an den kartographischen Werken, die Rechte an den Luftbildern und die Rechte als Datenbankhersteller nach dem Urheberrechtsgesetz. Außerdem unterliegen die Daten den Bestimmungen des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG).

Jede Nutzung der Daten und Dienste durch Bearbeitung, Vervielfältigung, Digitalisierung, Verbreitung, öffentliche Wiedergabe oder auf sonstige Weise ist daher nur mit Einwilligung der Bayerischen Vermessungsverwaltung zulässig, sofern nicht einer der gesetzlichen Ausnahmetatbestände vorliegt.

Einer besonderen Einwilligung bedarf es insbesondere bei einer erweiterten externen Nutzung über Nr. 3 hinaus. Die rechtswidrige Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe ist nach dem Vermessungs- und Katastergesetz und nach dem Urheberrechtsgesetz mit Geldbuße oder Strafe bedroht.

5.2 Grenzpunktkoordinaten sind nicht ohne weiteres für die Absteckung von Grenzen oder grenznahen Gebäuden mit Zentimetergenauigkeit geeignet, da sie nur einen Teil des Katasternachweises ausmachen. Aus Koordinaten berechnete Flächen können von den Flächenangaben im Liegenschaftskataster und Grundbuch abweichen. Der Lizenznehmer ist nicht befugt, Grenzen festzustellen, vorzuweisen oder abzumarken. Die verbindliche Feststellung der Grundstücksgrenzen in der Örtlichkeit ist den staatlichen Vermessungsbehörden oder anderen gesetzlich befugten Stellen vorbehalten (Art. 8, 12 VermKatG).

5.3 Für die Nutzung personenbezogener Daten des Liegenschaftskatasters gelten die Bestimmungen des Art. 11 VermKatG und die übrigen gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz.

6. Kosten

6.1 Die Bereitstellung und Nutzung der Daten und Dienste ist kostenpflichtig. Die Kosten bemessen sich nach §10 der GebOVerm und dem Gebührenverzeichnis (GebVz) sowie der Gebühren- und Preisliste der Bayerischen Vermessungsverwaltung in der jeweils zum Zeitpunkt der Datenabgabe oder Nutzung der Dienste geltenden Fassung.

6.2 Die Kosten werden mit dem Zugang der Rechnung beim Lizenznehmer fällig und sind innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Die Rechtseinräumung wird erst mit der Zahlung der festgesetzten Kosten wirksam.

7. Gewährleistung, Haftung

7.1 Die BVV stellt die Daten und Dienste mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereit. Die BVV übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten sowie für die ständige Verfügbarkeit der Dienste. Für Schäden, die durch die Nutzung der Daten und Dienste entstehen, haftet der Freistaat Bayern nach den gesetzlichen Vorschriften.

7.2 Der Lizenznehmer hat durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Daten und Dienste, über die nach Nr. 3 gewährten Rechte hinaus, nehmen können und dass Mitarbeiter des Lizenznehmers die Daten und Dienste weder

zu eigenen Zwecken nutzen noch Dritten zugänglich machen. Der Lizenznehmer hat auf Verlangen Auskunft über die getroffenen Maßnahmen zu geben.

7.3 Der Lizenznehmer haftet bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, insbesondere bei unzulässiger Nutzung oder Weitergabe von Daten oder Zugangskennungen für Dienste durch den Lizenznehmer oder seine Mitarbeiter, für die der Bayerischen Vermessungsverwaltung dadurch entgangenen Gebühren und Entgelte.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet. Informationen über die Verarbeitung der Daten und die Rechte der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung unter www.ldbv.bayern.de/datenschutz oder bei der zuständigen Behörde erhältlich.

9. Information für Verbraucher

9.1 Widerrufsrecht

Bei der Bestellung von Geobasisdaten und Geodatendiensten besteht kein Widerrufsrecht.

9.2 Alternative Streitbeilegung

Die BVV nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.